

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916

51 (1.3.1916)

Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 M. 10 S.
Im Reichsgebiet 1 M. 35 S. ohne Bestellgeb.
Einschickungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 S., Reklamezeile 20 S.

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den
Amtsbezirk Durlach.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups,
Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.
Anzeigen-Aannahme bis 10 Uhr vormittags,
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

Nr. 51.

Mittwoch den 1. März 1916.

87. Jahrgang.

Jahresstapokalendar des Weltkrieges 1914/15.

2. März 1915

Erfolgsloser englischer Angriff bei St. Eloi. — Die französischen Angriffe in der Champagne werden ohne jeden Erfolg fortgesetzt. — Verlustreicher russischer Versuch bei Augustow, den Bobr zu überschreiten. — Russische Angriffe bei Lomza zurückgeschlagen. — Boräden der Russen bei Bradynsz. Kämpfe in den Karpaten am Ujzoler Pass. Erstürmung der Höhe bei Kifna. — Erfolgreiche Beschließung der Dardanellen und der türkischen Stellungen am Golf von Saros.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Auswüchungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegesmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Russlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums neben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß **der große deutsche Frühjahrssieg auf dem finanziellen Schlachtfelde**

Die Kriegsbraut. 51)

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

Rita hatte atemlos gelauscht.

„Davon hat mir Josepha kein Wort gesagt.“

„Auf meinen Wunsch nicht, liebe Rita. Ich wollte mich erst überzeugen, ob das Original denselben Eindruck auf mich machen würde als das Bild, und ob mir die junge Dame in ihrem Wesen sympathisch war. Josepha hat mir viel, sehr viel von Ihnen erzählen müssen. Und nun — nun, liebe Rita, habe ich Sie kennen gelernt, und so viel tausendmal besser als das Bild gefallen Sie mir, und die Sehnsucht, den reizenden Mund, der es mir gleich angetan hat, zu küssen, ist halt immer ärger geworden — ja, gar schlimm arg. Und ich will nun nicht mehr allein da unten in Villau hausen. Dort kann ich so nötig ein reizendes junges Frauenl gebrauchen. Das Beste fehlt halt doch, wenn man so ein einschichtiger Junggeselle ist. Gott, Sie erbarmen sich jetzt meiner Not und helfen mir ein bißchen von meiner Sehnsucht. Ganz zu stillen ist sie ja nimmer — aber so eine kleine Abschlagszahlung

werden. Bleibe keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.“

Der Krieg.

W.T.B. Köln, 1. März. Die „Köln. Volksztg.“ meldet aus Amsterdam: Wie aus Paris amtlich gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer „Provence“, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, am 26. Febr. im Mitteländischen Meer gesunken. Von 1800 Mann wurden 696 gerettet.

W.T.B. Berlin, 1. März. (Amtlich.) Von unseren Unterseebooten wurden 2 französische Hilfskreuzer mit je 4 Geschützen vor Le Havre und 1 bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt.

Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt. Nur 696 Mann sollen gerettet worden sein.

Das am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückkehrenden Unterseebootes ergibt, nicht das Linienschiff „Suffren“ sondern der Panzerkreuzer „Admiral Charner“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* Berlin, 1. März. Aus dem Feuerkreis von Verdun berichtet ein Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts“ unter dem 27. Februar, an welchem Tage er sich bei Hamont befand: Es ist eine neue Seite der Geschichte hier vor meinen Augen aufgeschlagen, eine zehnfache Vergrößerung des Bildes der Schlacht um Sedan. — Heute ist es tief totig hier überall; der Schnee hält sich nicht. Wir hoffen auf trockene Tage. Ich sprach mit Truppen, die am 23. Februar die Höhe

auf das Glück — gelt, Rita — die darf ich mir nehmen?“

Sie konnte ihre Augen nicht von ihm lassen, so heiß ihr auch das junge rasche Blut ins Antlitz schoß. Und da fragte er nicht mehr. Schnell legte er seine Arme um sie und stillte seine Sehnsucht. Da ihn Rita in keiner Weise daran hinderte, brauchte er sehr lange Zeit. Und sie lag still an seinem klopfenden Herzen und erwiderte in stummer Seligkeit seine Küsse.

So vertieft waren sie beide in diese herrliche Beschäftigung, daß sie nicht merkten, wie Josepha und Graf Rudi Arm in Arm mit leuchtenden Augen eintraten.

„Jetzt — was ist denn das? Rita, was tust Du denn in den Armen meines Rainerbruders?“ fragte Josepha, halb lachend, halb gerührt.

Die Glücklichen fuhren auseinander. Rainer aber hielt Rita fest und blühte Josepha übermütig an.

„Das selbe, mein liebes Schwesterl, was Du zuvor in den Armen Deines Rudi getan hast. So etwas steckt an, es liegt in der Luft. Und wenn schon im Hause Hohenegg eine Hochzeit gefeiert werden soll, kommt es auf eine zweite auch nicht an. Gelt, Rita? Was die beiden da drüben können, das können wir auch.

344 erstürmt haben. Als unsere Artillerie die Höhe völlig niederhalten konnte, gingen die Leute los, in die buchstäblich starrenden Hindernisse hinein. Mit unbeschreiblicher Todesverachtung erstürmten unsere Braven das furchtbare Feuer der französischen Artillerie, bis sie oben waren. Zwei Tage lang hielten die Ansrigen auf der Höhe, die mit konzentrischem Feuer von den Franzosen belegt wurde, wie auf einer Insel aus, bis der ganze Streifen fest in unserem Besitz war. Auch der Berichterstatter des „Berliner Lokalanzeigers“ hebt die Tatkraft und die Ausdauer der angreifenden Truppen hervor, die die großen Anforderungen glänzend erfüllt hätten.

W.T.B. Bern, 1. März. In Besprechung der Lage bei Verdun beschäftigen sich alle Kritiker mit Vermutungen. Rouffet erklärt im „Petit Parisien“, man wisse jetzt, daß die Hauptanstrengungen der Deutschen gegen Verdun zielten und alles übrige nur den Wert einer Demonstration besitze. — Hervé warnt in seinem Blatt „La Victoire“ eindringlich, aus einer augenblicklichen Kampfpause etwa zu schließen, daß den Deutschen der Atem ausgegangen sei. Ganz Frankreich erwarte mit Beklemmung die nächsten Berichte.

W.T.B. Berlin, 29. Febr. (Nichtamtlich.) Unter den in den letzten Tagen erbeuteten Papieren befindet sich folgender Befehl:

Großes Hauptquartier, Generalstab Nr. 18630 (geheim), 31. Januar 1916. Anweisung für die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen. Mehrfach hat der Feind in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen unserer Front kleine örtliche Angriffe gemacht. Jedesmal hat er Erfolg gehabt und ihn behauptet. Dieser Zustand kann nicht fortauern, ohne die Stimmung der Armee zu drücken. Ich kann nicht zulassen, daß die Zeitpanne des Abwartens, die wir durchmessen, zur Latenlosigkeit führt. Die Führung aller Dienstgrade muß sich darauf einrichten,

Und jetzt gehen wir zwei zu meinen Eltern. Dies Brautpaar, das seine fürwitzige Nase in unsere internsten Angelegenheiten steckt, lassen wir zur Strafe allein, weil es uns mitten in unsere Verlobung hineingefallen ist. Komm, Rita!“

Damit wollte Rainer Rita mit sich fortziehen. Aber Josepha hielt sie fest.

„Halt — stillgestanden, hier wird nicht davongelaufen. Erst muß doch ich meine Einwilligung zu eurer Verlobung geben.“

Sie küßte Rita herzlich.

„Schwesterlein, liebes, gelt, jetzt soll es noch schöner werden? Und da beschere ich Dir auch gleich einen Schwager. Gleich müßt ihr zwei euch ein verwandtschaftliches Büßel geben — ich erlaube es großmütig.“

Graf Rudi verneigte sich lachend vor Rita.

„Mein gnädiges Fräulein, küß die Hand — ich begrüße Sie als künftige Schwägerin. Mit Verlaub — was Josepha will, tue ich immer mit Vergnügen. Du, Rainer — schau mal weg, damit Dich die Eifersucht nicht umbringt.“ Damit küßte Graf Rudi erst Ritas Hand und dann ihren Mund.

(Fortsetzung folgt.)

den deutschen Unternehmungen zuzukommen und sie zurückzuweisen. Das wird sich, ohne die Infanterie allzu großen Verlusten auszusetzen, dadurch erreichen lassen, daß jedesmal die gesamte zur Verfügung stehende Artillerie (schwere Artillerie, Feldartillerie, und Grabenartillerie) unverzüglich zur Wirkung gebracht wird unter einem Einsatz von Munition nach Ermessen. Auf diese Weise wird der Gegenangriff gelingen können, indem er entweder sofort einsetzt und dem Feind keine Zeit läßt, sich einzurichten, oder sobald als möglich, aber dann nach einer neuen und gründlichen Artillerievorbereitung. Die Anweisung vom 20. Januar 1915 gibt hierzu alle notwendigen Fingerzeige. gez. Hoffre.

W.T.B. Washington, 29. Febr. (Nichtamtlich.) Deutschland beauftragte den Grafen Bernstorff, den Vereinigten Staaten mitzuteilen, daß die Versicherungen, die bei der Lusitania- und Arabic-Angelegenheit gegeben wurden, noch immer gelten, sich aber nur auf friedliche Handelsschiffe beziehen. Wie verlautet, hält Deutschland daran fest, daß die bewaffneten Handelsschiffe, wie immer die Bewaffnung sein möge, der Zerstörung ohne vorherige Warnung unterliegen.

* Berlin, 1. März. Nach einer Depesche des „Berliner Tageblatts“ aus Haag meldet die „Daily Mail“, daß in England baldigst ein königlicher Erlaß ergehen werde, wonach ledige Männer im Alter unter 30 Jahren nicht mehr reklamiert werden können, auch wenn sie in Munitionsfabriken, Zeitungen usw. beschäftigt sind.

* Berlin, 1. März. Im „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt Karl Mühlberg unter der Ueberschrift „Wird Italien das Recht seiner Selbstständigkeit opfern“: Die interventionistischen Parteien Italiens sind im Begriff, dem Ministerium Salandra-Sonnino die letzte Waffe aus der Hand zu schlagen, mit der er die Selbstständigkeit seiner Entschlüsse gegen die Ansprüche seiner Verbündeten verteidigen kann. Sie verlangen den Krieg gegen Deutschland. Wenn ihre Forderung erfüllt wird, dann wird die Abhängigkeit von den Mächten des Vierverbandes zum demütigen Vasallentum.

Tagezneuigkeiten.

Baden.

■ Durlach, 1. März. Kriegsfreiwilliger Gefreiter Erich König im Landwehr-Regiment Nr. 109, Armee-Abteilung Gaede, Sohn des Straßenbahnschaffners Gustav König hier, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl.

■ Karlsruhe, 29. Febr. Das Ministerium des Innern hat soeben eine Verordnung erlassen, nach welcher der Viehhandel genau geregelt wird. Nach dieser Verordnung, bedarf derjenige, der nach dem 5. März ds. Js. in Baden gewerbsmäßig Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen zur Weiterveräußerung erwirbt, der vorherigen Genehmigung des Bezirksamts. Diese Genehmigung soll in der Regel nur solchen Personen erteilt werden, die den Viehhandel schon vor dem 1. Juli 1914 betrieben haben. Unzuverlässigen Personen, sowie solchen unter 18 Jahren wird die Genehmigung untersagt. Sodann werden mit Wirkung vom 15. März die zum Handel zugelassenen Viehhändler, sowie die badischen landwirtschaftlichen Organisationen, welche sich mit dem Ein- und Verkauf von Vieh befassen, zu einem Verband zusammengeschlossen, dessen Satzungen vom Ministerium erlassen werden. Auch Metzger können Mitglieder dieses Verbandes werden. Ferner dürfen künftighin nur noch folgende Wurstarten hergestellt werden: feine Leberwurst, gewöhnliche Leberwurst, Blutwurst, Schwartenmagen, Schinkenwurst, gewöhnliche Fleischwurst, frische Bratwurst und Landjäger. — Knochenbeigaben beim Verkauf von Fleisch im Kleinhandel sind nur in dem Verhältnis zulässig, als der Tierkörper durchschnittlich Knochen enthält. Sie dürfen einschließlich der im Fleisch eingewachsenen Knochenstücke bei Rind-

schweine-, Kuh- und Schweinefleisch 20, bei Kalb- und Hammelfleisch 25 v. H. des Fleischgewichts nicht überschreiten. Zur Veranstaltung von Hauschlachtungen ist die Genehmigung des Bürgermeisters erforderlich; sie wird nur erteilt, wenn ein Bedürfnis zur Hauschlachtung vorliegt.

— Fleischspeisen in den Wirtschaften. Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß künftighin in den Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgang verabfolgt werden darf. Als Fleisch in diesem Sinne gilt auch Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Ferner hat das Ministerium die Verabfolgung von Schlachtplatten in den Wirtschaften und Vereins- und Erfrischungsräumen verboten.

— Residenz-Theater Karlsruhe, Waldstraße 30. Der neue Spielplan vom Mittwoch, 1., bis einschl. Freitag, 3. März bringt zwei Dramen: „Der Zeichenbrief, Geschichte einer Berle“ (in 3 Akten) und „Treue Liebe“ (in 2 Akten), ferner „Wenn zwei das selbe tun, oder O, diese Ehemänner!“ (Schwank in 2 Akten) und „Mamas Ehepläne“ (K. Komödie). Schließlich sind noch eine interessante Industrieaufnahme „Fabrikation von Smyrna-Teppichen“ und die neuesten Kriegsbilder vorgesehen.

■ Mannheim, 1. März. Der frühere Kommandeur des Landwehrbezirks Mannheim Oberst a. D. Esch ist in Wilhelmshöhe gestorben. Er war im Jahre 1861 zu Duisburg geboren und Anfang Juli 1914 zum Kommandeur des Landwehrbezirks Mannheim ernannt worden. Im Juni 1915 wurde er zum Kommandeur eines Inf.-Regts. ernannt, das z. Zt. im Felde steht. Der Verstorbene war Ritter des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse.

■ Lörrach, 29. Febr. Mit Ermächtigung des Reichsamtes des Innern hat das badische Ministerium des Innern gestattet, daß Obst, Gemüse (auch Salat), Kartoffeln, Brennholz aus den Amtsbezirken Lörrach, Säckingen, Waldshut, Bonndorf, Engen und Konstanz nach der Schweiz ausgeführt werden dürfen.

■ Schopfheim, 1. März. Bei der Bestandsaufnahme der Kartoffeln ergab sich bei den Produzenten des Bezirks ein Mehr von rund 1000 Zentnern gegenüber der Aufnahme vom 16. Dezember 1915. (Solche Feststellungen wird man wohl noch an anderen Orten machen.)

Deutsches Reich.

W.T.B. Koburg, 29. Febr. Der König der Bulgaren ist mit dem Kronprinzen Boris und dem Prinzen Kyрил abgereist.

Kriegsanleihe und Bonifikationen.

Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Bestimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengegeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich

bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Verschiedenes.

— Zur Nachahmung empfohlen. Zum Zwecke der Förderung des Bestandes an Nußbäumen hat der Freiburger Stadtrat beschlossen, die Stadtgärtnerei zur Anschaffung von jungen großfrüchtigen Nußbäumen zu ermächtigen. Ein Teil dieser Bäume soll auf städtischem Grund und Boden zur Anpflanzung gelangen, ein anderer Teil zum Selbstkostenpreis an Selbstpflanzler des Stadtbezirks abgegeben werden. In den städtischen Schulen soll die Anpflanzung von Nußbäumen besonders in Anregung gebracht werden; jeder Klasse wird auf Wunsch aus den Beständen der Stadtgärtnerei ein junger Nußbaum kostenfrei zur Verfügung gestellt, daß er an einer von der Stadtgärtnerei zu bestimmenden Stelle angepflanzt werde.

— In Gegenwart der Kaiserin beging das Lettchhaus in Berlin am Sonntag die Feier seines 50jährigen Bestehens.

— Der Karneval am Rhein und in Westfalen ist auch in diesem Jahr so gut wie verboten worden. Selbst geschlossene Gesellschaften müssen um 12 Uhr nachts Schluss machen, karnevalistische Abzeichen dürfen nicht getragen werden. Bedauerlich ist es nur, daß in diesen ersten Zeiten solcher Schnidschnack überhaupt verboten werden muß.

— Im Landtag für Lippe-Deimold wurde eine Junggefallensteuer eingebracht, die 30 000 Mk. jährlich tragen soll. Die Steuer soll sich auf unverheiratete Frauen und Männer, die eine bestimmte Altersgrenze überschritten haben, auf kinderlose Eheleute, auf verwitwete und geschiedene Personen erstrecken und schon bei einem Einkommen von 900 Mk. einsetzen.

— Wer verteuert das Vieh? Auf den Schweinemarkt in Deggendorf kam ein Bauer aus dem Gäuboden mit vier Ferkeln. Seine Frau hatte ihm vor der Abfahrt gesagt, daß er die Tiere nicht billiger als um 120 Mk. verkaufen solle. Als der Bauer nun auf den Markt kam, zog er Erkundigungen nach den Schweinepreisen ein und verlangte daraufhin 200 Mk. für seine Ferkel und erhielt 175 Mk. Der Käufer verkaufte nach fünf Minuten die vier Ferkel um 215 Mk. weiter.

Neueste Drahtberichte.

Der deutsche Tagesbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 1. März, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Teilen der Front sehr heftig, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke. Dagegen schien er im Ysergebiet, in der Champagne, sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Menin bezwungen, die Insassen sind gefangen. 2 französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Bezaponin nordwestlich von Soissons, Insassen gefangen, den andern südwestlich von Soissons, Insassen wahrscheinlich tot.

Ein von dem Leutnant d. R. Kühl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant d. R. Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Besançon—Jussy durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgestiegene Transportmannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

- 1 Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Banquiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.
 - 2 Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.
 - 3 Die Schatanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins Scheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinszeit ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich. Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären. Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.
 - 4 Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatanweisungen ausgefertigt.
 - 5 Der Zeichnungspreis beträgt:
 - für die 4 1/2 % Reichsschatanweisungen 95 Mark,
 - " " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
 - " " 5 % " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark
 - 6 Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
 - 7 Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
 - 8 Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
 - 9 Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:
 - 30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
 - 20 % " " " " " " 24. Mai d. J.,
 - 25 % " " " " " " 23. Juni d. J.,
 - 25 % " " " " " " 20. Juli d. J.
- zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.
- Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von \mathcal{M} 300: \mathcal{M} 100 am 24. Mai, \mathcal{M} 100 am 23. Juni, \mathcal{M} 100 am 20. Juli; die Zeichner von \mathcal{M} 200: \mathcal{M} 100 am 24. Mai, \mathcal{M} 100 am 20. Juli; die Zeichner von \mathcal{M} 100: \mathcal{M} 100 am 20. Juli.
- Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.
- Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.
- Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.
- Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.
- Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:
- | I bei Begleichung von Reichsanleihe | | | II bei Begleichung v Reichsschatanw. | | |
|--|-----------------|---------------|--------------------------------------|--|---------------|
| a) bis zum 31. März | b) am 18. April | c) am 24. Mai | d) bis zum 31. März | e) am 18. April | f) am 24. Mai |
| 5 % Stückzinsen für 90 Tage | 72 Tage | 36 Tage | 4 1/2 % Stückzinsen für 90 Tage | 72 Tage | 36 Tage |
| = 1,25 % | 1, — % | 0,50 % | = 1,12 % | 0,90 % | 0,45 % |
| Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur | 97,25 % | 97,50 % | 98, — % | Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur | 93,87 % |
| für { | Schuldbuch- | eintragung | 97,05 % | 97,30 % | 97,80 % |
- Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 \mathcal{M} Nennwert.
- Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel I a), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April auch vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel I b) vergütet.
10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Reichsbank-Direktorium
Havenstein v. Grimm.

Große 1-Zimmerwohnung
ohne Küche für einzelne Person gesucht. Zu erfragen
Schloßstraße 8.
Gesucht wird von 2 Personen auf 1. Juli eine schöne 2-Zimmer-Wohnung in schöner Lage. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 83 an den Verlag d. Bl.

Nur einmaliges Ausnahme-Angebot!

Leser dieses Blattes erhalten meine geschweifte Badewanne, ca. 170 cm lang, 70 cm breit, stark verzinkt, anstatt Mk. 21.— für Mk. 15.75 franko, ohne weitere Spesen. Diese Wanne 180 cm lang nur Mk. 17.75. Garantie Zurücknahme, daher kein Risiko.
Badewannenfabrik Nürnberg, Rosenburgerstr. 39.

Schönes Kinderbett u. älterer Küchenschrank zu verkaufen
Ettlingerstraße 71.
Ein guterhaltener Kinderliegewagen zu kaufen gesucht. Zu erfragen im Verlag d. Bl.
Schöner Frühhafer
zur Saat ist zu verkaufen
Aue, Kaiserstr. 111.

Städtischer Verkauf.

I. Abgabe von

Tafelbutter

morgen nachmittag

an die Familien mit den Anfangsbuchstaben E, F und G und dem Buchstaben B, soweit sie am Montag keine Butter mehr erhalten konnten.

Am Freitag vormittag

an die Familien mit den Anfangsbuchstaben H und J.

Am Freitag nachmittag

an die Familien mit dem Buchstaben K.

II. In dem Verkaufslokal der Friedrichsschule, rechts vom Eingang, gelangen zur Ausgabe

rumänischer Weizengries

das Pfund 56 Pfg.

Rangoon-Reis-Stürzung

Preis 50 Pfg. das Pfund.

Korn-Kaffee

in 1/2-Pfund-Packungen. Preis 19 Pfg. für das 1/2 Pfund

Der Verkauf erfolgt auf Vorzeigen der Ausweise (grün, rosa, gelb) in folgender Weise:

Morgen vormittag

an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis D.

Morgen nachmittag

an die Familien mit den Anfangsbuchstaben E, F und G.

Freitag vormittag

an die Familien mit den Anfangsbuchstaben H und J.

Freitag nachmittag

an die Familien mit dem Anfangsbuchstaben K.

Samstag vormittag

an die Familien mit den Anfangsbuchstaben L bis mit R.

Samstag nachmittag

an die Familien mit den Anfangsbuchstaben S, Sch, St bis mit Z.

Berabfolgt wird:

	Weizengries	Reis
auf die grünen Ausweise	1/2 Pfund	1 Pfund
rosa	3/4 "	1 1/2 "
gelben	1 "	2 "

Durlach den 1. März 1916.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Pferdeversteigerung.



Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am Freitag den 3. März, vormittags 11 Uhr, in Karlsruhe (Platz Gottesauer Schlöfle) eine Versteigerung von 30 sehr guten Hengsten schwersten belgischen Schlages.

Zugelassen zur Versteigerung werden nur solche Personen, die eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung vorlegen darüber, daß sie zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes ein Pferd dringend benötigen.

Obstbäume! Beerensträucher! Rosen!

Apfel- und Birnenhochstämme, beste Most- und Tafelsorten	p. Stück	1.30
Stuttgarter Geishirtle und Pastorenbirnen	" "	1.80
Zwergobst, Apfel u. Birnen, Aprikosen u. Pfirsiche	" "	1.50
Pfirsichbäume und Aprikosenhochstämme	" "	1.90
Birsen und Zwetschgen	" "	1.20
Mandelbäume	" "	2.-
Mirabellen und Heineclauden	" "	1.50
Johannis- und Stachelbeeren	0.12 und 0.18	
Himbeeren, rote, große, 2mal tragende, 100 Stück	p. Stück	0.15
12 Mt.	"	0.75
Schlingrosen, Prachtforten in rot, weiß, gelb u. rosa	"	1.20-1.40
Rosenbäumchen, beste Sorten	"	1.20-1.40

Telephon 394. Friedrich Wendling, Gröckingerstr. 69.

Vogels verbesserte

Wanzen-Tinktur

vernichtet die Wanzen mit Brut.

Echt in Fl. zu 50 u. 100 Pfg.

Central-Drogerie Paul Vogel

Telephon 169 — Hauptstraße 74.

Kleine Fettheringe,

60 Stück Inhalt ein Postfäßchen, versendet franko per Nachnahme zu M 6.50. Fr. Haase, Dessau.

Därme.

Zur Wurmfabrikation empfehle alle Sorten Därme und sonstige Gebrauchsartikel.

Herm. Hecht,

Darmhandlung, Friedrichstr. 4
Dasselbst werden alle Sorten Häute und Felle angekauft.

Dickrüben,

einige Zentner, zu verkaufen Jägerstr. 19, 1. St.

„Die eiserne Waschfrau“

die kleinste, beste und billigste Waschmaschine der Welt

Preis nur 8.50 Mark!

wird morgen Donnerstag, 2. März, nachm. um 1/5 Uhr und abends um 8 Uhr pünktlich im Saale des „Gambrius“ praktisch vorgeführt.

Der Besuch dieser Vorführung ist kostenlos und ohne Kaufzwang.

Jede Hausfrau von Durlach und Umgegend ist dazu eingeladen.

Schmutzige Wäsche (auch Stärkewäsche) bitte mitzubringen.

wäscht mit Preßluft und Saugkraft, wäscht in 5 Minuten 1 Kübel Wäsche sauber, wäscht ohne scharfe Mittel und ohne Reibung, wäscht spielend leicht, ist für jeden Haushalt geeignet, spart an Zeit, Arbeit und Waschmittel und schon die Wäsche außerordentlich.

„Die eiserne Waschfrau“

Besucher der Vorführungen erhalten den Apparat bei Bestellung zum Ausnahmepreis von 6.50 Mark. Seit wenigen Monaten Tausende verkauft.

Zu verkaufen:

- 1 Küchenschrank,
- 2 Küchenstühle,
- 1 Küchentisch,
- 2 Gaslampen,
- 1 Gaslüfter,
- 1 Spiegel,
- 1 Wäschemangel,
- 1 Kofosmatrabe,
- 2 große Efeuflanzen

Schloßstraße 8, 2. Stock, rechts.

Nähmaschine

für Sattlerei und Schneiderei, sowie Sattlerwerkzeug billig zu verkaufen bei

H. Busch, Hauptstr. 73.

Ein schöner Klappsporthwagen ist billig zu verkaufen

Seboldstr. 12, 2. St.

2 Einj.-Traineröcke,

blau, wenig getragen, für schlante Figur, billig zu verkaufen

Schloßstraße 7, 3. St. r.

Bei vorkommenden Sterbefällen empfehle mein

Sargmagazin.

H. Kiefer, Gröckingerstr. 1.

Pünktliche Monatsfrau

auf 15 März gesucht. Zu erfragen im Verlag d. Bl.

Gesucht wird ein tüchtiges Mädchen

für Küche.

Wirtschaft zur Großen Linde.

Zöpfe

werden repariert und neu angefertigt bei

F. Hoffmann

Friseurgeschäft, Auerstraße 11.

Wirrhaare werden angekauft.

Gesangbücher

in großer Auswahl und allen Preislagen bei

F. W. Luger, Zehmlstr. 6.

Zu vermieten

auf sofort oder später:

Wilhelmstr. 1 3 Zimmer, Küche, und Zubehör. Näh. daselbst im II. Stock.

Friedrichstr. 1 II. Stock, 2 Zimmer, Küche, Kell. Näh. daselbst im Laden oder in der

Brauerei F. Hoepfner.

Rekruten 1897

werden auf Donnerstag abend 8 Uhr betreffs wichtiger Besprechung in den Goldenen Löwen höflichst eingeladen. Mehrere Rekruten.

Carbid,

grober 53 und feiner 55 $\frac{1}{2}$, zu haben bei

Friedr. Lauer, Palmalienstr. 1 III.

Saarzöpfe,

selbstgefertigte, in allen Farben von 4 bis 25 Mt.

Reparaturen, wie Färben, Umarbeiten billigst bei

Friedr. Itte, Friseur,

Hauptstraße 65.

Stöckfische

frischgewässerte, sind fortwährend zu haben bei

Frau Mäule.

Ecke Kelter- u. Bismarckstr.

Ein bereits noch neues

Kommunionkleid

ist billig zu verkaufen. Zu erfragen Kelterstraße 1, 2. Stock, links.

Evangelischer Gottesdienst. Donnerstag den 2. März 1916.

Abends 8 Uhr: Kriegsbefund und Herr Stadtpfarrer Wolfhard

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge

Geboren:

24. Febr.: Walter, B. Emil Philip Karcher, Metallschleifer.

Eheschließung:

25. Febr.: Adolf Gottlieb Kraft, Uhrmacher in Bruchsal, und Justina Elisabetha Emma Kühner in Durlach.

26. " Heinrich Bessart, Kaufmann in Karlsruhe, und Katharina Hed in Durlach.

26. " Karl Friedrich Wilhelm Grimm, Schlosser, und Friederike Magdalena Meier, beide von hier.

Storben:

10. Jan.: Heinrich Dönig, Landwirt, ledig, 24 J. a.

23. Febr.: Johanna geb. Dill, Ehefrau des Privatmanns Alfred Rothmund, 66 Jahre alt.

24. " August Bittner, Schlosser, ledig, 52 Jahre alt.

25. " Sophie Steinmey, ledig, 52 J. a.

26. " Lina Angeli, v. Peter Mathies, Maschinist in Neunkirch, 1 Jahr alt.

26. " Sophie Wapel, ledig, 20 J. a.

27. " Karoline Magdalene geb. Friedl, Witwe des Landwirts Heinrich Christof Kiefer, 80 1/2 J. a.